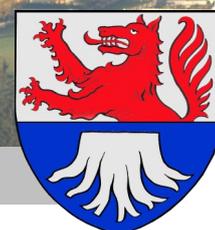


# INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE OEPPING

# OEPPING AKTUELL



Aus dem Gemeinderat:

Folge 5/ November 2019

✓ **Vergabe der Überprüfungsarbeiten und der**

**Darlehensaufnahme für BA 17 der ABA Oepping:**

Die Gemeinde ist alle 10 Jahre zur Überprüfung der Kanalisation durch Befahren mit einer Kamera verpflichtet. Die verschiedenen Bauabschnitte sind in Zonen eingeteilt. Die Zone 1 bis 3 sind bereits in den letzten Jahren durchgeführt worden.

So sind noch für die Zonen 4 und 5 entsprechende Überprüfungen vorzunehmen. Die Zone 4 beinhaltet die Kanalisation für die Ortschaft Salaberg, Pitretsberg, Oberfischbach, Obergahleiten, Liebetsberg und für die Firma Röchling Leripa.

Die Zone 5 umfasst die Kanalisation der Ortschaften Marbach, Gumpenberg, Gumpenmühle und Kanten, welche in die Kläranlage Peilstein abgeleitet werden, sowie die Abwasserentsorgung der Ortschaften Obermayrhof und Peherstorf, welche in der Kleinkläranlage Obermayrhof entsorgt werden.

Der Auftrag für die Kamerabefahrung wurde an die Firma RTI Austria GmbH., Altenberg als Folgeauftrag zum Angebotspreis von € 55.010,48 (exkl.Mwst.) erteilt.

Zur Finanzierung dieses als BA 17 bezeichneten Kanalbauvorhabens mit den Überprüfungsarbeiten und der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Zonen 4 und 5 wird ein Darlehen in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen. Mit der OÖ. Hypo Landesbank, Linz wird ein Darlehensvertrag zu den gleichen Konditionen wie für die Bauabschnitte 12 und 15 abgeschlossen.

**AUS DEM INHALT:**

Aus dem Gemeinderat	Seite 01 - 03
Hoher Besuch auf der Baustelle der FF Götzendorf	Seite 03
Probleme bei Biomüllentsorgung Hecken und Sträucher zurückschneiden	Seite 04
Schneeräumung Feuerlöscherüberprüfung	Seite 05
Gesunde Gemeinde informiert: Jahresschwerpunkt 2019: „Frauenherzen schlagen anders“ Tag des Apfels	Seite 06
Baby-Massage-Kurs Langlaufkurs für Kinder und Erwachsene Imkerkurse Termine Bauverhandlung	Seite 07
Winter Sportunion Oepping	Seite 08
Oeppinger Skibasar Stellenausschreibung SHV	Seite 09
Familienkarten-Highlights	Seite 10
Überprüfung Feuerungsanlagen	Seite 11
„Oepping und seine Geschichte“	Seite 12
Verpflichtende Katzenkastration Betriebsanlagen-Beratungstage	Seite 13
„Christkind in der Schuhschachtel“ Energieförder Service	Seite 14
Der aktuelle Selbstschutztipp Wildwechsel	Seite 15
Auszug aus dem Veranstaltungskalender	Seite 16

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 11. Dezember 2019** im Sitzungssaal der Gemeinde statt.

Ungefähr eine Woche vor einer Gemeinderatssitzung werden die Tagesordnungspunkte an der Amtstafel und im Internet unter [www.oeping.at](http://www.oeping.at) kundgemacht.

✓ **Nachtragsvoranschlag 2019:**

Die Budgetentwicklung bringt auch 2019 wieder ein günstiges Ergebnis. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes stiegen um 142.700 Euro. Der mit 3.107.000 Euro ausgeglichene ordentliche Haushalt wurde daher

genehmigt. Beim außerordentliche Budget stehen den Einnahmen von 829.100 Euro Ausgaben von 871.400 Euro gegenüber. Der Abgang von 42.300 Euro ist auf das neue Vorhaben Sportplatzgrundankauf zurückzuführen, da hier die BZ-Mittel erst für 2020 erwartet werden dürfen.

✓ **Termine für Gemeinderatssitzungen 2020:**

Mittwoch	<b>04. März 2020</b>	20:00 Uhr
Mittwoch	<b>29. April 2020</b>	20:00 Uhr
Mittwoch	<b>24. Juni 2020</b>	20:00 Uhr
Mittwoch	<b>09. September 2020</b>	20:00 Uhr
Mittwoch	<b>21. Oktober 2020</b>	20:00 Uhr
Mittwoch	<b>16. Dezember 2020</b>	20:00 Uhr

✓ **Beschluss von Finanzierungsplänen:**

**1. Ankauf von Fahrzeugen für Bauhof Oepping:**

Für den Bauhof werden ein Pritschenwagen sowie ein Radlader als Ersatzbeschaffung für die über 20 Jahre alten Gerätschaften angekauft.

Zur Finanzierung der Fahrzeuge wurden neue Finanzierungspläne beschlossen. Der **Pritschenwagen** wird noch im November 2019 von der Firma IVECO ausgeliefert und wurde hier folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag ord. Haushalt	21.400	21.400
BZ-Mittel	24.100	24.100
<b>Summe in Euro</b>	<b>45.500</b>	<b>45.500</b>

Der **Radlader (Hoftrak)** wird erst 2020 ausgeliefert werden können und wurde hier folgender genehmigter Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag ord. Haushalt	28.200	28.200
BZ-Mittel	31.800	31.800
<b>Summe in Euro</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>

Der Auftrag der Lieferung eines Weidemann Hoftraks wurde an die Firma Kneidinger 1880, Altenfelden erteilt.

**2. Nutzwasseranlage für Sportanlage Oepping und Anschluss Schipiste:**

Die Gemeinde Oepping beabsichtigt die Nutzwasserversorgung bei der Sportanlage Oepping durch Bohrungen von Brunnen auf eigenen Beine zu stellen. Es soll damit vor allem aber erreicht werden, dass nicht mehr wertvolles Trinkwasser auf den Fußballplätzen verspritzt werden muss.

Diese Nutzwasseranlage soll im Winter auch für das neu geplante Skipistenprojekt des Vereins WSU Oepping im Nahbereich der Sportanlage mitverwendet werden können. Für dieses Projekt können von Sportreferat und auch aus dem Projektfonds des Landes Mittel erreicht werden und so wurde folgender Finanzierungsplan beschlossen:

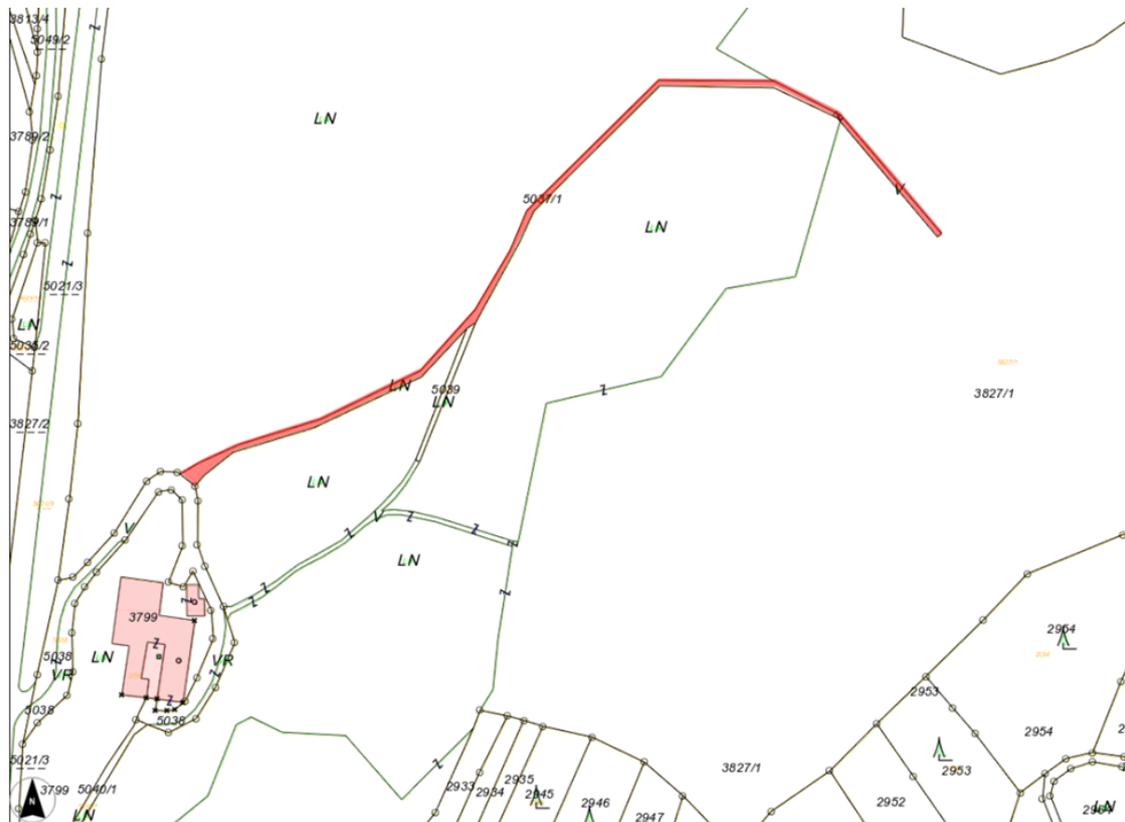
Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag ord. Haushalt	29.100	29.100
Landeszuschuss (Sportreferat)	15.000	15.000
BZ-Mittel – Projektfonds	14.000	14.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>58.100</b>	<b>58.100</b>

Da die Arbeiten noch in diesem Jahr beginnen werden, erfolgte auch gleich die Auftragsvergabe für die Durchführung von zwei Brunnenbohrungen im Bereich der Sportanlage Oepping.

✓ **Auflassung einer Straße in Untergrünau:**  
Beim landwirtschaftlichen Anwesen Schörghuber (vgl. Dirnhofer) in Untergrünau soll eine

Den Auftrag erhielt die Firma Kosak Tiefenbohrung GmbH., Breitenberg (D).

Öffentliche Wegparzelle aufgelassen werden. Das entsprechende Verfahren für die Auflassung wird eingeleitet.



## Hoher Besuch auf der Baustelle der FF Götzendorf:

LR Max Hiegelsberger hat am 04. Oktober auf Einladung des Kommandanten HBI Thomas Fellhofer die Baustelle für das neue Feuerwehrhaus der FF Götzendorf besucht. Ihm gefällt das Bauwerk und er zeigte sich über den raschen Baufortschritt überrascht.

Auch die Gemeinde ist froh, dass die FF Götzendorf die Bauherrenschaft so motiviert angenommen hat und es durch tatkräftige Mitarbeit der Feuerwehrkameraden auch möglich sein wird die Kosten gering zu halten.

Wir bedanken uns für diese Mitarbeit recht herzlich. Für heuer sind jedenfalls noch die Dacheindeckung und der Fenstereinbau vorgesehen. Im nächsten Jahr soll das Bauvorhaben fertiggestellt werden.



Foto: FF Götzendorf

## Probleme bei Biomüllentsorgung – Achtung bitte beachten:

**Auf Grund** mehrmaliger Beschwerden von Seiten der Biomüllentsorgung bitten wir folgendes zu **beachten**:

Verpackungen gehören nicht zum Bioabfall! Bei verdorbenen Lebensmitteln die Verpackung unbedingt entfernen, denn Kunststoff, Metall oder Glas verrotten nicht und müssen händisch aussortiert werden. *Daher bitte **niemals Plastik-sackerl** zum Bioabfall werfen!*

Bioabfall muss plastikfrei werden!

*Bioabfallsäcke (aus Papier oder Maisstärke) gibt es **kostenlos** am Gemeindeamt und **ausnahmslos** diese werden bei der Bioabfuhr mitgenommen.*

*Zur Abfuhr immer erst **frühestens** am Vorabend (Sonntag) bzw. am Morgen des Abfuhrtages bringen!!!*



## Hecken und Sträucher zurückschneiden!

Durch unzureichenden Hecken- und Baumschnitt entstehen bei Straßen im Kreuzungsbereich Gefahrenstellen für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr, insbesondere Sichtbehinderungen bei hinausragenden Sträuchern und Ästen. Leider wird dabei aber fallweise zu wenig darauf geachtet, dass auch dem angrenzenden Straßenraum das entsprechende Augenmerk zu schenken ist. Bäume und Sträucher, die auf Straßen und Gehsteige hinausreichen, sind nicht nur sichtbehindernd, sondern stören auch die Passanten.

Gerade bei Gehsteigen, Ausfahrten oder in der Nähe von Verkehrsschildern können Sichtbehinderungen zu gefährlichen Situationen führen. Um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten, ist es daher unumgänglich, dass die Sträucher und Hecken ordnungsgemäß (im Kreuzungsbereich von Straßen – max. 60 cm Höhe) zurück geschnitten werden. Wir ersuchen darauf besonders zu achten, damit ein Einschreiten der Straßenverwaltung (Gemeinde) nicht notwendig wird.

### **Bitte beachten:**

Nach dem Oö. Straßengesetz dürfen Zäune und Hecken innerhalb eines Bereiches von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung (das ist bei Gemeindestraßen die Gemeinde und bei Landesstraßen die Straßenmeisterei) errichtet bzw. gepflanzt werden. Einzelne Bäume, Baumreihen oder Sträucher dürfen nur in einem Abstand von mehr als einem Meter zum Straßenrand gepflanzt werden.

Wenn es durch Bäume, Sträucher, Hecken oder dergleichen zu einer Sichtbehinderung kommt, so kann der Bürgermeister bzw. die Bezirkshauptmannschaft den Grundeigentümer mit Bescheid auffordern, die Sichtbehinderung zu beseitigen. Unabhängig davon kann aber der Eigentümer des Straßengrundes in Ausübung des Eigentumsrechts Äste, die vom Nachbargrund in den Luftraum des Straßengrundes hängen, zurückschneiden.



Bild: Pixabay

## Schneeräumung laut § 93 StVO 1960

Gemäß § 93 Abs. (1) StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften) dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwegen einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegen-Anlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu streuen. Die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde befreit jedoch die Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten gemäß § 93 StVO. Die Verpflichtung des Liegenschaftseigentümers nach § 93 Abs. (1) StVO erstreckt sich auch auf den durch einen Schneepflug auf den Gehsteig verbrachten Schnee.

Weitere wichtige Hinweise:

Bei der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder zu Behinderungen wegen abgestellter Fahrzeuge auf den Straßen und Gehsteigen. Es ergeht daher das höfliche Ersuchen an die Fahrzeugbesitzer, ihre Fahrzeuge auf eigenem Grund zu parken. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 24 Abs. (3) d)

StVO das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben, verboten ist. Weiters wird darauf hingewiesen, den Schnee von Haus- und Garagenzufahrten nicht auf die Fahrbahn zu verbringen, sondern auf eigenem Grund zu lagern. Gemäß § 93 Abs. (6) StVO ist zum Ablagern von Schnee und Häusern oder Grundstücken auf die Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass der vom Schneepflug geräumte Schnee vor Garagenzufahrten auf keinen Fall wieder auf die Straße geworfen werden darf. Manche Objektbesitzer schaufeln von ihren privaten Wegen u. (Park-)Plätzen den dortigen Schnee auf die vorbeiführende Straße. Das bewilligungslose Ablagern von Schnee auf öffentlichem Gut stellt einen Verwaltungsstraftatbestand dar. Ist dieses rechtswidrige Handeln sodann ursächlich für einen Schadenseintritt, z.B. Unfall, so kann der Geschädigte hier sogar unmittelbar gegenüber dem Betreffenden, der den Schnee auf öffentlichem Gut abgelagert hat, zivilrechtlich vorgehen. Diese gesetzliche Regelung ersuchen wir zu beachten.



Bild: Pixabay

## Feuerlöscherüberprüfung bei der FF Oepping:



Auch in diesem Jahr wird wieder eine Feuerlöscherüberprüfung durch die Feuerwehr Oepping organisiert. Diese findet am

**Samstag den 16. November 2019**

beim neuen Feuerwehrhaus in Oepping statt.

Am Vorabend - FREITAG (15.11.2019) von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr können die Löscher bereits beim Feuerwehrhaus abgegeben werden. Alle Löscher werden an Ort und Stelle zu einem Preis von € 8,00 pro Gerät überprüft. Unser Partner bei der Feuerlöscherüberprüfung: **Fa. Schauer, Aigen.**

Eine Überprüfung ist gesetzlich alle 2 Jahre vorgeschrieben! Bei dieser Gelegenheit ist Information und Beratung kostenlos.



Bild: Pixabay

### Die unterschätzte Gefahr Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Herzinfarkt, Schlaganfall, Arterienverkalkung – längst keine Probleme, die vorwiegend Männer betreffen. Ganz im Gegenteil: Beinahe jede zweite Frau in Österreich verstirbt an einer Herz-Kreislauf-Erkrankung. Obwohl vor allem ältere Frauen mit Zusatzerkrankungen von einem Herzinfarkt betroffen sind, steigt auch die Zahl junger Frauen. Pille, Rauchen, Übergewicht, Diabetes und Stress sind bei Frauen besonders wichtige Risikofaktoren. Was beim weiblichen Geschlecht anders ist, sind die Symptome des Infarktes.

Männer klagen über die typischen Schmerzen im Brustbereich, Frauen hingegen leiden unter sehr atypischen Beschwerden wie Druck- und Engegefühl in der Brust, starker Kurzatmigkeit, Übelkeit, Schwindel sowie vermeintlichen Magen- oder Rückenschmerzen. Fest steht, dass Frauen bei einem akuten Herzinfarkt eine Stunde später ärztliche Hilfe holen als Männer. Das liegt auch daran, dass Frauen ihr Risiko nicht richtig

einschätzen und ihre Bedürfnisse - wenn es um die eigene Gesundheit geht – oftmals zurückstellen.

### Wie können Frauen sich vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen schützen?

Die wichtigsten allgemeinen Empfehlungen sind:

- ✓ Lernen Sie Ihre persönlichen Risikofaktoren kennen (Blutdruckwerte, Cholesterinwerte, Blutzuckerwerte, Körpergewicht, etwaige familiäre Vorbelastung).
- ✓ Rauchen Sie nicht und vermeiden Sie Passivrauchen.
- ✓ Seien Sie körperlich aktiv, versuchen Sie beispielsweise täglich 30 Minuten zügig spazieren zu gehen.
- ✓ Ernähren Sie sich gesund mit viel Gemüse und Obst.
- ✓ Kontrollieren Sie Ihr Körpergewicht und vermeiden Sie Übergewicht.

Quelle: Gesundes Oberösterreich/Land Oberösterreich

## Tag des Apfels:



**Einen Apfel täglich und nichts quält dich! - Äpfel sind frisch, knackig und gesund – Am 08. November 2019 ist Tag des Apfels.** Das Besondere am Apfel ist, dass er sich problemlos zwischendurch und auch in größeren Mengen genießen lässt, gut schmeckt und einen extrem hohen Gesundheitswert besitzt. Nicht umsonst gibt es das **Sprichwort "An apple a day keeps the doctor away"**.

### Rezepte rund um den Apfel:

Vom Land Oö, Abteilung Gesundheit (Frau Mag. Martina Honsig) wurde ein Rezeptheft „Rund um den Apfel“ erstellt. Das Heft kann beim Gemeindeamt abgeholt bzw. unter [www.gesundes-oberoesterreich.at](http://www.gesundes-oberoesterreich.at) abgerufen werden.

### Was der Apfel alles kann...

- ✓ Fruchtzucker – schnelle Energie für Nerven, Gehirn und Muskulatur
- ✓ Vitamin C – wirkt antioxidativ, stärkt die Immunabwehr und das Bindegewebe
- ✓ Kalium – essentiell für den Stoffwechsel von Nerven und Muskeln
- ✓ Folsäure – für Zellteilung und Zellneubildung
- ✓ Ballaststoffe wie Pektin – fördern ein gesundes Mikrobiom und damit das Immunsystem im Darm und die Verdauung
- ✓ sekundäre Pflanzenstoffe wie Polyphenole – beugen Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor, stärken das Immunsystem und mindern das Krebsrisiko

Auch in diesem Jahr wird den Gemeindegürgern und Kindern von Oepping am Tag des Apfels ein Gruß der Gesunden Gemeinde überreicht.

### Am Freitag, den 08. November 2019



werden im **Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt, auf den Bushaltestellen und bei der Raiffeisenbank** wieder Äpfel zur freien Entnahme bereit stehen.

## Baby-Massage-Kurs:



Geeignet für Babys von Geburt an bis zum Krabbeln

**START: Dienstag, 28. Jänner 2020,  
09:30 bis 11:00 Uhr  
4 Einheiten  
Pfarrheim Oepping  
Referentin: Manuela Klecatsky**

**Anmeldung und nähere  
Informationen  
am Gemeindeamt Oepping  
unter 07289/8235  
oder  
[gemeinde@oepping.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@oepping.ooe.gv.at)**



Bild: Thomas Keplinger

## Langlaufkurs für Kinder und Erwachsene:



Langlaufen ist ein gesunder Sport für den ganzen Körper. Die richtige Technik ist allerdings wichtig. Um diese Technik zu erlernen, veranstaltet die Gesunde Gemeinde Oepping im Winter 2019/2020 einen Langlaufkurs für Kinder bzw. Erwachsene. Unterrichtet werden die Teilnehmer von Max Humenberger. Wer keine Langlaufausrüstung hat, könnte diese zu einem geringen Unkostenbeitrag ausborgen!

Anmeldung und nähere Informationen am Gemeindeamt Oepping unter 07289/8235 oder [gemeinde@oepping.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@oepping.ooe.gv.at)



Bild: Pixabay

## Imkerkurse:

Der OÖ. Landesverband für Bienenzucht bietet viele Imker-Neueinsteiger-Basiskurse sowie weitere Themenkurse an. Bei Interesse sind die Kurse auch online auf [www.imkereizentrum.at](http://www.imkereizentrum.at) buchbar.

### **Kontaktadresse:**

OÖ. Landesverband für Bienenzucht - Imkereizentrum Linz  
Pachmayrstraße 57  
A-4040 Linz

Tel: +43 732 73 20 70 -13  
Fax: +43 732 73 20 70 -20  
E-Mail: [office@imkereizentrum.at](mailto:office@imkereizentrum.at)  
Homepage: [www.imkereizentrum.at](http://www.imkereizentrum.at)

### **Nächste Bauverhandlungen:**

**26.11.2019, 12.12.2019**

Bitte holen Sie rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme Informationen über eine eventuelle Bewilligungs- oder Anzeigepflicht beim Gemeindeamt ein. Auch bei vereinfachten Bauverfahren oder Bauanzeigen sind Planungsunterlagen bzw. die Planskizzen rechtzeitig dem Gemeindeamt vorzulegen. Nur ganz wenige Baumaßnahmen sind nicht anzeige- bzw. bewilligungspflichtig.



# Winter Sportunion Oepping



## Unsere Ziele:

- ◆ Kinder weg vom Smartphone und PC zurück auf die Skipiste bringen
- ◆ Im Oeppinger Snowpark produzieren wir CO<sup>2</sup> - neutralen Schnee
- ◆ Unsere Mitglieder sollen mit der Oeppinger Supercard zahlreiche Vorteile genießen
- ◆ Firmen in der Region sollen Verkaufszahlen steigern (z.B.: Nachlass b. Vorlage Supercard)

## Vorteile Mitglieder (Oeppinger Super Card):

- ◆ kostenlose Skiliftbenützung am Oeppinger Berg
- ◆ 4 Stundenkarte Hochficht (für JUKI+Erwachsene)
- ◆ 1 x Skiwachservice Intersport
- ◆ kein Startgeld bei Veranstaltungen im Snowpark
- ◆ -10 % bei Einkauf in Ölmühle Starlinger
- ◆ -50 % auf Betreuungsprogramm im City-Fit
- ◆ Whats´s App Service über Öffnungszeiten Skilift



**Jahresbeitrag**  
 Kinder bis inkl. JG 2010: 19,90  
 Juki ab JG 2009: 29,90  
 Erwachsene ab JG 2001: 39,90

## Unsere Infrastruktur:

- ◆ Tellerlift mit 145 m
- ◆ Digitale Zeitmessung
- ◆ Denifl Kippstangen
- ◆ Speedmesser
- ◆ Webcam für Bergfex
- ◆ Pistengerät
- ◆ PV-Anlage zur Stromerzeugung
- ◆ Neue Beschneiungsanlage 2019/20



## Unsere Events:

- ◆ Nov.: Skiwachskurs Intersport Pötscher
- ◆ Dez.: SkiOepp(en)ing im Dezember
- ◆ Jän.: Kinderskitage
- ◆ Jän.: 2. Bezirksmeisterschaft im Sackrutschen mit Landjugend Oepping/Peilstein

## Jetzt Mitglied werden oder Projekt als Unternehmer unterstützen:



Vorname: \_\_\_\_\_  
 Nachname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

Abschnitt in der Raiffeisenbank Oepping abgeben

ODER



E-Mail mit Daten an:

[wsu-oepping@gmx.at](mailto:wsu-oepping@gmx.at)

Betreff: Mitglied oder Werbepartner  
 Wir melden uns umgehend bei dir um dich in der WSU Oepping begrüßen zu dürfen!



# DU BIST WERTVOLL

Wir suchen Gernlächler, Senkrechtstarter, Freudemacher, ...

**Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/in,  
Pflegefachassistent/in, Diplom- bzw.  
Fach-Sozialbetreuer/in und Heimhelfer/in**

in den Heimen Aigen-Schlägl, Haslach, Kleinzell,  
Lembach, Rohrbach-Berg und Ulrichsberg

Wir bieten moderne Arbeitsbedingungen in einem engagierten  
Team, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Entlohnung  
mit Sozialleistungen.

Nähere Informationen unter:  
**www.shvro.at** oder **07289/8851-69320**

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!



Freitag

Samstag

**29** **!** **30**

**November**

13:00 - 18:00 h

**Rechtzeitig  
an den  
Schul-Skikurs  
denken!**

**November**

9:00 - 13:00 h

**Oeppinger  
Skibasar**

**im VS-Turnsaal**

Veranstalter: Union Oepping Sektion Fussball

Wir stellen wie immer fachkundiges Personal zur Verfügung.  
Selbstverständlich werden auch NEUE Waren angeboten!  
Wir behalten uns einen kleinen Unkostenbeitrag ein,  
dieser kommt der Sektion Fußball zugute.

### **Putziger Nachwuchs im Tiergarten Schönbrunn**

Flamingos, Erdmännchen und ein kleiner Katta: Im Tiergarten Schönbrunn wimmelt es vor Nachwuchs. Bei den Flamingos sind 14 Küken geschlüpft. Von den erwachsenen Tieren sind sie einfach zu unterscheiden, denn sie sind noch klein, flauschig und mausgrau. Lustig zu beobachten ist auch der Nachwuchs bei den Erdmännchen.

Sie stehen schon wie die Großen auf ihren Hinterbeinen. Die Elefantenmami Numbi hat außerdem ein Mädchen auf die Welt gebracht. Die kleine Elefantendame Kibali freut sich von vielen Besuchern bewundert zu werden. Bis 6. Jänner haben Kinder/Jugendliche freien Eintritt (statt 10 Euro) und Erwachsene erhalten zusätzlich 2 Euro Ermäßigung bei Vorlage der OÖ Familienkarte.

### **Kulturerlebnisse im Landestheater Linz**

Kinder bis 14 J. erhalten bei sämtlichen Vorstellungen im Musiktheater Linz 50 % Ermäßigung, begleitende Erwachsene erhalten 20 %. Bei den Stücken „Sister Act“ am 17. November, „Die Schneekönigin“ am 26. Dezember, „Ich bin nicht Siegfried“ am 5. Jänner und „Angstmän“ am 15. März gibt es ein eigenes Kontingent für OÖ Familienkarten-Inhaber und einen Sonderpreis. Die Karten sind - solange der Vorrat reicht - im Kartenservice des Landestheaters unter 0732 / 7611 - 400 (kostenfrei) erhältlich.

### **Große Abenteuer im Haus der Natur**

Nicht umsonst ist das Haus der Natur in Salzburg einer der größten Publikumsmagneten der Stadt. Bei einem Rundgang kann man die Natur von ihrer spannendsten Seite entdecken.

Der Eintritt mit der OÖ Familienkarte kostet im November für 1 Erwachsene + 1 Kind (bis 15 J.): 7 Euro (statt 13,50 Euro), für 2 Erwachsene + 1 Kind (bis 15 J.): 11 Euro (statt 21,50 Euro); jedes weitere Kind (bis 15 J.) zahlt 3 Euro (statt 5,50 Euro). Weitere Informationen erhalten Sie auch auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) bzw. [www.hausdernatur.at](http://www.hausdernatur.at). Tipp: Reisen Sie stressfrei und günstig mit der WESTbahn!

### **Eislaufplatz und Eisskulpturen-Ausstellung am Linzer Volksgarten**

Ice Magic ist mit einer neuen Eisskulpturen-Ausstellung zurück, die am 23. November im Linzer Volksgarten eröffnet. Das Thema DISNEY'S „Die Eiskönigin 2“ lässt besonders Kinderherzen höher schlagen.

Außerdem wird nach der Weihnachtszeit von 4. Jänner bis 23. Eislaufplatz ein weiteres Highlight im Linzer Winter: Zusätzlich zu einer großen Eis-Hauptfläche gibt es einen Rundweg, der zwischen den Bäumen im Park hindurchführt und die Eisfläche auf etwa 800m erweitert. Mit der OÖ Familienkarte erhält ein Kind (8 bis 15,9 J.) je Kauf eines Erwachsenentickets freien Eintritt (statt 3 Euro) für den Eislaufplatz. Alle weitere Informationen: [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) bzw. [www.icemagic.at](http://www.icemagic.at).

### **Aktion Pistenfloh – kostenloser Anfänger-Skikurs am 14. und 15. Dezember**

Auch heuer lädt das Familienreferat des Landes Oberösterreich jene Kinder zu einem kostenlosen Kinder-Skikurs ein, die zwischen 1.9.2009 und 31.8.2013 geboren sind, keine Kenntnisse im Skilauf haben bzw. keinen Bogen fahren können. Zusätzlich bekommt jedes teilnehmende Kind die Liftkarte und das Mittagessen für beide Tage geschenkt. Stattfinden werden die Skikurse in 18 Oö. Skigebieten. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) ab 28. November.

### **Dem menschlichen Superhirn im Welios Wels auf der Spur**

In der Sonderausstellung „SUPERHIRN“ dreht sich alles rund um unsere menschliche Denkkentrale. Bis heute noch zu großen Teilen unerforscht, gibt sie immer wieder Rätsel auf und versetzt uns ins Staunen. Stets aktiv und zuständig für das Treffen bewusster Entscheidungen und unbewusster Reflexe, hat es unser „SUPERHIRN“ verdient, in den Mittelpunkt gestellt zu werden. Im Dezember zahlen Erwachsene mit der OÖ Familienkarte nur den halben Eintritt in Höhe von 5,75 Euro (statt 11,50 Euro). Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre zahlen 4,75 Euro (statt 9,50 Euro). Kinder bis 6 Jahre sind frei! Infos finden Sie auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) bzw. [www.welios.at](http://www.welios.at)



# Überprüfung gemäß OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz

in den Monaten Oktober 2019 bis Juni 2020  
im Gemeindegebiet von Oepping

Von Ihrem zuständigen Rauchfangkehrer werden die vorgeschriebenen  
Überprüfungen gemäß OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz durchgeführt.

## EINIGE WICHTIGE PUNKTE DIESER ÜBERPRÜFUNG:

### FÄNGE

#### VERBRENNUNGSGASFÜHRUNG

- Dichtheit von Fängen, Unterdruck- bzw. Überdruckprüfung
- Bauzustand der Fänge und der Verbrennungsgasführung
- Überprüfungs- und Reinigungsöffnungen, Kehr- und Putztürchen
- Anschlüsse (Fehlanschlüsse?) von Feuerstätten
- Brennbare Materialien im Bereich von Rauchfang, Abgasfang, Abgasleitung etc.

### FEUERUNGSANLAGEN

#### FEUERSTÄTTEN, VERBINDUNGSTÜCKE UND BRENNSTOFFLAGERUNG

- Überprüfung der Sicherheitsvorschriften (Explosions-, Brand-, Schall- und Wärmeschutz) und Überprüfung der Umweltschutzvorschriften (Emissionsgrenzwerte, Mindestwirkungsgrade)  
**Vorhandene Prüfberichte bitte bereithalten bzw. unseren Mitarbeitern vorlegen!**
- Aufstellungsraum/ Heizraum
- Brennbare Materialien im Bereich der Feuerstätte
- Verbrennungsluftführung
- Brennstofflagerraum, Lagerbehälter
- Brandschutzeinrichtungen, Erste Löschhilfe (Feuerlöscher)

**Betrachten Sie diese Überprüfungen als Hilfe für Maßnahmen im Sinne des  
Umweltschutzes, zur Luftreinhaltung und zum Energiesparen.  
Der vorbeugende Brandschutz dient zum Schutz von Leben und Eigentum.**

Für Fragen zum OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sowie zum Thema Brandschutz  
stehen Ihnen Ihre Rauchfangkehrer gerne zur Verfügung (Tel. Nr.: 07289/5333).

Ihr Bürgermeister:



Ihre Rauchfangkehrermeister:

### ACHTUNG:

Diese Überprüfung gemäß OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz wird durch die Firma IGNIS  
(Rauchfangkehrer) durchgeführt und hat nichts mit der wiederkehrenden feuerpolizeilichen Überprüfung durch  
die Gemeinde zu tun.



Im April 1945 war eine Genesungskompanie (ca. 50 Mann) im Schloss Götzendorf untergebracht. Auch die Schule war belegt. Die 1. Klasse war mit Mannschaft voll, das Lehrmittelzimmer bildete so eine Art Magazin. Es waren Kroaten, die ca. 2 Monate im Dorf waren, mit dem Näherrücken der Front aber in Richtung Haslach verschwanden. Rohrbach musste in den Abendstunden des 30. April 1945 eine Beschießung über sich ergehen lassen. Zahlreiche Häuser wurden beschädigt.

Der Himmel färbte sich rot von den Bränden. Am 01. Mai sah es jedenfalls trostlos aus. Man sah Brandruinen, herabhängende Leitungsdrähte, Beschussschäden an vielen Häusern – der Krieg war in der Heimat angekommen. Viele Leute hatten ihre Wohnungen verlassen und hielten sich in den Luftschutzkellern oder bei Bekannten in der Umgebung aus.

Einige waren auch nach Götzendorf gekommen. Unter diesen befanden sich auch Rohrbacher Parteifunktionäre, die mit einer Lkw-Ladung (hauptsächlich Proviant) beim Wirt abgestiegen waren, einer von ihnen war der Rohrbacher Friseur Fritz Heiraß. Im Wirbel dieses 30. April 1945 verschwand Fritz Heiraß spurlos. In der Polstermühle war er letztmals gesehen worden. Von da an fehlte jede Spur von ihm. Erst 10 Jahre später klärte sich das Schicksal dieses Mannes. Er wurde von drei Götzendorfern erschossen und im Buchet begraben.

Am Kirchturm in Götzendorf wurde am 01. Mai die weiße Fahne gehisst, doch kaum war sie oben, da kam die Nachricht, dass durchziehende SS-Leute die sofortige Einholung der Fahne verlangten. Als sie weg waren, gab man sie wieder hinaus. Am Ruezhof fuhren die amerikanischen Panzer auf und nur ein Parlamentär von Götzendorf konnte sie abhalten Götzendorf unter Beschuss zu nehmen.

Oepping: Schon brannte Peilstein, Steinberg. Das Flaksturmregiment 28 bezog mit zwei Flak-Geschützen, Stellung beim Grafeneder und brachten durch ihr Abwehrfeuer gegen den Feind, das Unheil auch über Oepping, das Bauernhaus Grafeneder wurde beschossen und brannte ab. Die feindlichen Geschütze waren auf Oepping gerichtet und bis um 17.30 Uhr, flog Granate um Granate in den Ort. Die Kirche wurde arg in Mitleidenschaft gezogen und schwer beschädigt.

In der Glockenstube wurde die große Glocke beschädigt, sie bekam einen Sprung, konnte aber weiterhin geläutet werden. Die Bewohner waren teilweise geflüchtet, oder hatten sich in die Keller geflüchtet. Die Häuser an der Südseite erlitten durch den Beschuss viel Schaden; der Wasserbehälter bei der Post wurde zerstört. Als Folge dieser Beschießung war leider auch ein Todesopfer zu beklagen, Frau Maria Lindorfer aus Oepping Nr. 8 wurde durch einen Granatsplitter getötet.

Der 01. Mai 1945, gilt für Oepping als der Tag des Kriegsendes. Amerikanische Panzer und motorisierte Einheiten zogen gegen 18.00 Uhr durch Oepping. Die amerikanische Besatzungsmacht blieb bis 01. August im Mühlviertel und zwei Tage darauf zog eine Division der Roten Armee über Leonfelden kommend in das obere Mühlviertel. Auch Oepping bekam 600 Mann ins Quartier; aus allen Häusern und auch aus dem Schulgebäude sah man Besatzungssoldaten gehen. Die Bevölkerung musste sich räumlich einschränken und viel Unangenehmes ertragen. Der Schulbetrieb wurde im Saale des Gastwirtes Ortner ab 01. Oktober wieder fortgeführt.

Nun musste man sich mit der Besatzungsmacht zurechtfinden. Politisch setzte eine Säuberungswelle ein, bei der auch die Besatzungsmacht viel mitredete. In Oepping wurden der Bürgermeister, der Schulleiter und später auch der Bahnhofsvorstand, ihrer Ämter und Dienstposten enthoben. Die russischen Offiziere wohnten im Gasthaus Hanneschläger.

Im Gasthaus Simmel war die Mannschaftsküche, hier wurde die Mannschaft von rund 80 Mann in der Früh und am Abend verköstigt, das Erdgeschloß benützten die Russen. Die Familie Simmel musste in die Kellerwohnung umziehen. Die Knechte und Mägde logierten in der Wohnung beim Getreidekasten. Im Haus von Johann Mayrhofer, Oepping 3, war im 1. Stock eine RK-Stelle der Russen eingerichtet. Beim Katzlinger-Schmied, Oepping 6, hatte ein russischer Arzt eine Ordination, welche auch die Bevölkerung in Anspruch nehmen durfte.



Fritz Heiraß

## Verpflichtende Katzenkastration bei Zugang ins Freie:

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ (Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung)

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen, die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Dies gilt österreichweit für weibliche als auch männliche Katzen gleichermaßen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden. Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die Streunerkatzenproblematik dar. In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streunerkatzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten neuen Tiere dazukommen. Die Kastration des eigenen

Katers/der eigenen Katze ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Streunerkatzenproblematik. Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur eine ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunern weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko für Verletzungen, dem Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Übelriechendes Markieren der Katzen entfällt ebenso in den meisten Fällen.

Die Kastration von Kätzinnen und Katern ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar, sie erhöht die Lebenserwartung und hat viele Vorteile für die Gesundheit der Tiere selbst und ist für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.

Cornelia Rouha-Mülleder  
Tierschutzombudsfrau Oö

4021 Linz • Bahnhofplatz 1  
Tel.: (+43 732) 77 20-142 81

## Betriebsanlagen – Beratungstage:

Die Bezirkshauptmannschaft veranstaltet sogenannte „Betriebsanlagen-Beratungstage“. Dieses für (angehende) Unternehmer gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretenden Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.

Dazu stehen ein(e) Behördenvertreter(in), der bau- und gewerbetechnische Amtssachverständige und ein(e) Vertreter(in) des Arbeitsinspektorates Oberösterreich Ost zur Verfügung.

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel. Nr. 07289/8851-694 01).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Oepping die örtliche Baupolizei für gewerbliche Betriebsanlagen an die Bezirkshauptmannschaft übertragen hat.

Termine (jeweils in der Zeit von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr).

<b>Jänner:</b>	Dienstag, 07.01.2020	Montag, 20.01.2020	-
<b>Februar:</b>	Montag, 03.02.2020	Montag, 17.02.2020	-
<b>März:</b>	Montag, 02.03.2020	Montag, 16.03.2020	Montag, 30.03.2020

Bereits seit dem Jahr 2001 führt die OÖ. Landlerhilfe ihre Weihnachtsaktion „Christkindl aus der Schuhschachtel“ durch. Seit Beginn dieser humanitären Aktion, die vom Land OÖ., vielen Sponsoren und Förderern alljährlich unterstützt wird, konnten mit vielen tausenden ehrenamtlichen Helfern bereits mehr als 300.000 Pakete und seit 2010 auch das ORF Friedenslicht als Symbol des Friedens überbracht werden. Alljährlich führt uns die über 2300 km lange Reise mit über hundert ehrenamtlichen Helfern in die ukrainischen Waldkarpaten, sowie auch in die von uns betreuten Landlergebiete in Rumänien, wo noch immer Nachfahren oberösterreichischer Ausiedler in teilweise ärmsten Verhältnissen leben.

Oberösterreichs Kinder und ihre Familien sind auch heuer wieder aufgerufen, Schuhschachteln mit Süßigkeiten, Hygieneartikel, Schul- und Spielsachen zu füllen und damit zu Weihnachten

einem Kind, dem es nicht so gut geht, eine große Freude zu bereiten.

Aufgrund der hohen Transportkosten würden wir uns über die Abgabe von 1 € je Paket sehr freuen. Wir suchen daher wieder Kinder und Familien, Privatpersonen, Kindergärten, Schulen, Pfarren, Vereine, Gemeinden, Sponsoren und Firmen, die uns Weihnachtspakete und Sachspenden zur Verfügung stellen bzw. uns mit einer Spende (IBAN: AT41 3400 0000 0082 5000, BIC: RZOOAT2L bei der Raiffeisenlandesbank OÖ.) zur Abdeckung der Transportkosten unterstützen.

ALLE, die mitmachen wollen, können bis spätestens 7. Dezember ihre Weihnachtspackerl im Büro der OÖ. Landlerhilfe - Im Hart 9, 4642 Sattledt - abgeben. Weitere Info`s unter Tel.: 07244 / 80 749 oder [christkindl@landlerhilfe.at](mailto:christkindl@landlerhilfe.at).

## Energieförder Service:

Durch das im Jänner 2015 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz haben Sie die Möglichkeit sich einen Anteil der Investitionskosten für Ihre Energieeinsparung im Neubau oder in der Sanierung in Form einer Gutschrift durch Maßnahmenverkauf gemäß EEEffG zurück zu holen. Der Energieförderservice der Firma Auftragsnetz e.U. unterstützt Sie gerne dabei, dass auch Sie hiervon profitieren können.

Für folgende Maßnahmen ist eine Gutschrift möglich:

### NEUBAU

- Wärmepumpe
- Photovoltaik
- Heizbrennwertgerät in Wohneinheiten
- Solaranlage
- Fernwärmeanschluss

### SANIERUNG

- Thermentausch
- Kessel/ tausch
- Gaskessel/ tausch
- Biomassekessel/ tausch
- Solaranlage
- Photovoltaikanlage
- Wärmepumpe
- Fernwärmeanschluss

Um einen möglichen Anspruch auf diese Gutschrift zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme eine Kopie der Rechnung benötigt. Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden können diese Gutschrift nicht in Anspruch nehmen. Landesförderungen die nicht direkt die Maßnahme betreffen wie zB. Wohnbauförderung, Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem möglich.

**Gutschriften können jeweils im laufenden Kalenderjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember eingereicht werden. Bis 31.01.2020 noch rückwirkend für Maßnahmen aus dem Jahr 2019 möglich. Gutschriften laufend bis 2020 im jeweiligem Kalenderjahr möglich!**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom **Energieförderservice** unter **07744/2040204** oder besuchen Sie folgende Homepage: [www.energie-foerder-service.at](http://www.energie-foerder-service.at)



# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

## WILDWECHSEL

Besonders in den Dämmerungsstunden im Herbst und Frühjahr steigt das Risiko von Verkehrsunfällen mit Wildtieren. Der Wildwechsel stellt für die Auto- und Motorradfahrer eine ernste Gefahr dar. Nichtangepasste Geschwindigkeit ist die Hauptursache der Kollisionen mit Wildtieren, ein erheblicher Sach- und Personenschaden kann die Folge sein.



### Wer vorbereitet und aufmerksam fährt, ist sicherer unterwegs:

- Beim Verkehrszeichen "Achtung Wildwechsel" Geschwindigkeit verringern und bremsbereit fahren
- Sicherheitsabstand zum Vordermann vergrößern
- Fahrbahnränder beobachten
- Achtung vor allem in der Dämmerung, bei Feldern und Wäldern
- Bei trockener Witterung sind die Tiere aktiver als bei Regen
- Bei Wild-Sichtkontakt bremsen, abblenden und kräftig wiederholt hupen
- Ein Wildtier kommt selten allein
- Bei Vollbremsung Auto nicht verreißen, Lenkrad fest umklammern



### Ist doch ein Wildunfall passiert:

- Sofort anhalten und die Unfallstelle absichern (Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen, Pannendreieck in geeignetem Abstand aufstellen)
- Eventuell verletzte Personen versorgen und die Polizei oder örtliche Jägerschaft verständigen
- Verletzte Tiere nicht berühren
- Flüchtet das angefahrene Wild: Unfallstelle markieren und Fluchtrichtung merken
- Wer das verletzte oder getötete Wild mitnimmt, macht sich strafbar

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



Tests ergaben, dass die weitaus größere Gefahr bei solchen Zusammenstößen von der falschen Reaktion des Fahrers ausgeht: Riskantes Ausweichen ist oft gefährlicher als ein Zusammenstoß!

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)



<b>November</b>	
<b>Do.-So.</b> 07.11.-10.11.2019	<b>Gansl</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Do.</b> 07.11.2019	<b>Altpapiersammlung</b>
<b>Fr.</b> 08.11.2019	<b>Tag des Apfels</b> in Oepping V: Gesunde Gemeinde
<b>Sa.</b> 09.11.2019 14:00 Uhr	<b>Heimspiel Oepping-Haslach</b> Sportplatz Oepping V: Union Oepping –Sektion Fußball
<b>Sa.-So.</b> 09.11.-10.11.2019	<b>Bläserstage mit Konzertwertung</b> Lembach V: Musikverein Oepping
<b>So.</b> 10.11.2019 11:00 Uhr	<b>Matineé „Musik verleiht Flügel“</b> Schloss Götzendorf V: Kulturverein Götzendorf
<b>Do.-So.</b> 14.11.-17.11.2019	<b>Gansl</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Do.</b> 14.11.2019	<b>Linedance Abend</b> Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
<b>Di.</b> 19.11.2019 19:00 Uhr	<b>Freundeskreis Bruno Gröning</b> Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
<b>Do.-So.</b> 21.11.-24.11.2019	<b>Gansl</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Fr.</b> 22.11.2019	<b>Restmüllabfuhr</b>
<b>Sa.</b> 23.11.2019	<b>Ü30 Party</b> Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
<b>So.</b> 24.11.2019	<b>Cäzilienmesse</b> Pfarrkirche Oepping V: Musikverein Oepping
<b>Mi.</b> 27.11.2019 14:00 Uhr	<b>Tanznachmittag</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Do.</b> 28.11.2019 20:00 Uhr	<b>Offenes Singen</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Fr.-Sa.</b> 29.-30.11.2019	<b>Skibasar</b> Turnsaal der VS Oepping V: Union Oepping/Sektion Fußball
<b>Sa.-So.</b> 30.11.-01.12.2019	<b>Musikalischer Advent am Platz</b> Pfarrplatz Oepping

<b>Dezember</b>	
<b>Do.</b> 05.12.2019 17:00 Uhr	<b>Nikolausfeier</b> Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
<b>Fr.</b> 06.12.2019	<b>Jahresabschlussfeier</b> der Feuerwehr Oepping V: Freiwillige Feuerwehr Oepping
<b>Sa.</b> 07.12.2019 19:30 Uhr	<b>Besinnlicher Advent</b> Schlosskirche Götzendorf V: Kulturverein Götzendorf
<b>Di.</b> 10.12.2019 19:00 Uhr	<b>Freundeskreis Bruno Gröning</b> Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
<b>Mi.</b> 11.12.2019 20:00 Uhr	<b>Gemeinderatssitzung</b> Sitzungssaal der Gemeinde Oepping V: Gemeinde Oepping

<b>Dezember</b>	
<b>Do.</b> 12.12.2019	<b>Linedance Abend</b> Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
<b>Sa.</b> 14.12.2019	<b>Ü30 Party</b> Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
<b>Sa.</b> 14.12.2019	<b>Adventmarkt</b> in Götzendorf
<b>Fr.</b> 20.12.2019	<b>Restmüllabfuhr</b>
<b>24.12.2019 vormittags</b>	<b>Verteilung des Friedenslichtes</b> in Oepping V: Freiwillige Feuerwehr Oepping
<b>Di.</b> 24.12.2019 16:00 Uhr	<b>Krippenandacht</b> Pfarrkirche Oepping V: Freiwillige Feuerwehr Oepping
<b>Di.</b> 24.12.2019 22:00 Uhr	<b>Mettenblasen u. Christmette</b> Pfarrplatz+Pfarrkirche Oepping V: Musikverein Oepping/Pfarre Oepping
<b>Sa.</b> 28.12.2019	<b>Ü30 Party</b> Disco/Pub Erika V: Disco/Pub Erika
<b>Mi.</b> 25.12.2019 16:00 Uhr	<b>Punschstand</b> Ortsplatz Oepping V: „Junges Oepping“
<b>Di.</b> 31.12.2019 16:00 Uhr	<b>Jahresschlussandacht</b> Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping

**Medieninhaber & Herausgeber:**

Gemeindeamt Oepping, 4151 Oepping, Kapellenstraße 2, Tel.: 07289/82 35 | Fax.: 07289/82 35 –35  
E-Mail: [gemeinde@oepping.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@oepping.ooe.gv.at)  
Homepage: [www.oepping.at](http://www.oepping.at)

Herausgegeben von: Gemeinde Oepping  
Druck: Eigenverlag  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Thomas Bogner  
Datenschutzbeauftragter: Tobias Sonnleitner

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:  
Mittwoch, 11. Dezember 2019



**Matineé**

**Sonntag, 10. November 2019, 11 Uhr**

**Schloss Götzendorf**